

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1432/2015
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 13.08.2015	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 03.11.2015			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	12.11.2015	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Anhörung	24.11.2015	Ö
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	18.11.2015	Ö

Betreff: Al Nur-Kindergarten des Arab Nil-Rhein Verein e. V. Mainz; Umstrukturierung
Mainz, 19.10.2015 gez.Merkator Kurt Merkator Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt, nach der Vorberatung bzw. Anhörung der o.a. Gremien, der Umstrukturierung von 40 Teilzeitplätzen in 22 Ganztagsplätze im Al Nur-Kindergarten ab dem 01.09.2015 und dem übergangsweisen Angebot von drei Teilzeitplätzen bis zum 31.08.2016 zu. Die Stadt Mainz fördert die Plätze nach den Förderrichtlinien für Elterninitiativen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Der Arab Nil-Rhein Verein e. V. Mainz unterhält seit Jahren den Al Nur-Kindergarten, in dem 40 Teilzeitplätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt angeboten werden. Für belegte Plätze werden von der Stadt Mainz Zuschüsse nach den Förderrichtlinien für Elterninitiativen bewilligt.

Der Träger beantragt eine Änderung der Betriebserlaubnis. Ab 01.09.2015 werden anstelle der 40 Teilzeitplätze 22 Ganztagsplätze (Öffnungszeit: 8.00 – 16.00 Uhr) in einer Gruppe angeboten. Übergangsweise werden bis 31.08. 2016 zusätzlich drei Teilzeitplätze angeboten.

Der Bedarf an Ganztagsplätzen im Stadtteil Hartenberg/Münchfeld wird vom Amt für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 2.:

Der Umstrukturierung von 40 Teilzeitplätzen in 22 Ganztagsplätze ab 01.09.2015 im Al Nur-Kindergarten wird rückwirkend zugestimmt; ebenso dem übergangsweisen Angebot von drei Teilzeitplätzen bis 31.08.2016. Die Stadt Mainz fördert die Plätze nach den Förderrichtlinien für Elterninitiativen.

Zu 3.:

Das bisherige Betreuungsangebot bleibt bestehen. Dem Bedarf an Ganztagsplätzen im Stadtteil Hartenberg/Münchfeld kann nur in einem geringeren Umfang entsprochen werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

- a) Es entstehen keine einmaligen Kosten.
- b) Es ergeben sich folgende Minderaufwendungen:

01.09. – 31.12.2015

Zuschüsse bisher:

Betriebskostenzuschuss	
168,00 € x 40 Plätze x 4 Monate	26.880 €
Erstattung Elternbeiträge	

85,00 € x 40 Plätze x 4 Monate	13.600 €
	40.480 €
Zuschüsse neu:	
Betriebskostenzuschuss	
240,00 € x 25 Plätze x 4 Monate	24.000 €
Erstattung Elternbeiträge	
153,00 € x 25 Plätze x 4 Monate	15.300 €
	39.300 €
Minderaufwendungen	1.180 €

2016

Zuschüsse bisher:	
Betriebskostenzuschuss	
168,00 € x 40 Plätze x 12 Monate	80.640 €
Erstattung Elternbeiträge	
85,00 € x 40 Plätze x 12 Monate	40.800 €
	121.440 €

Zuschüsse neu	
(01.01.-31.08.):	
Betriebskostenzuschuss	
240,00 € x 25 Plätze x 8 Monate	48.000 €
Erstattung Elternbeiträge	
153,00 € x 25 Plätze x 8 Monate	30.600 €
(01.09.-31.12.):	
Betriebskostenzuschuss	
240,00 € x 22 Plätze x 4 Monate	21.120 €
Erstattung Elternbeiträge	
153,00 € x 22 Plätze x 4 Monate	13.464 €
	113.184 €
Minderaufwendungen	8.256 €